

## Informationsblatt zu EHEC

### Allgemeines:

Die EHEC - Erkrankung gehört zu den infektiösen (ansteckenden) Darmerkrankungen, die durch das Krankheitsmerkmal Durchfall geprägt sind. Durchfallerkrankungen werden vor allem durch verschiedene Bakterienarten und Virenarten hervorgerufen.

Die EHEC - Erkrankung wird durch die sog. „EHEC-Bakterien“, die in der Fachsprache „Enterohämorrhagische Escherichia coli - Bakterien“ genannt werden, hervorgerufen. Diese bilden bestimmte Giftstoffe (Toxine), die die Erkrankung verursachen. Es gibt eine größere Anzahl verschiedener Arten von EHEC-Bakterien, die aber alle das gleiche Krankheitsbild beim Menschen verursachen können. Die EHEC-Bakterien sind in der Umwelt relativ stabil und können dort lange überleben. Die Erkrankung kann beim Menschen schon durch Aufnahme relativ weniger Bakterien in den Körper ausgelöst werden.

Die EHEC-Erkrankung ist eine übertragbare Erkrankung nach dem Infektionsschutzgesetz und es besteht eine Meldepflicht an die zuständigen Gesundheitsämter. Darüber hinaus gibt es noch ein spezielles Krankheitsbild, das durch diese Bakterien hervorgerufen werden kann und schon bei Verdacht meldepflichtig ist. Es handelt sich hierbei um das sog. „Hämolytisch -urämische Syndrom“HUS“ (siehe unten).

### Wichtiges zum Krankheitsverlauf:

Es besteht ein Zeitraum zwischen der Infektion mit den EHEC-Bakterien und dem Auftreten von Krankheitserscheinungen, der Inkubationszeit genannt wird. Diese beträgt ca. 2 - 10 (durchschnittlich 3 - 4) Tage.

Obwohl die meisten Infektionen mit EHEC-Bakterien leicht verlaufen und deshalb unerkant bleiben können, lassen sich bei Säuglingen, Kleinkindern, alten Menschen und anderen Abwehrgeschwächten lebensbedrohliche Krankheitsbilder während EHEC-Erkrankungen beobachten. Dazu gehören vor allem das sog. Hämolytisch-urämische Syndrom - „HUS“, bei dem es zu Zerstörungen der roten Blutkörperchen in den Blutgefäßen und zum Nierenversagen kommt, sowie die sog. Thrombotisch-Thrombozytopenische Purpura (TTP), bei der es zu Hautblutungen, Zerstörung der roten Blutkörperchen und Störungen des Nervensystems kommt. Diese Krankheitsbilder können in seltenen Fällen auch zum dauerhaften Versagen der Nierenfunktion führen, mit der Folge, dass die davon Betroffenen auf eine lebenslange Behandlung mit der sog. künstlichen Niere (Dialyse) angewiesen sind.

Die EHEC – Erkrankung verläuft meist mit wässrigen Durchfällen, im Verlauf der Erkrankung kann es auch zu blutigen Durchfällen kommen. Selten tritt Fieber auf, oft jedoch Übelkeit, Erbrechen und an Intensität zunehmende Bauchschmerzen und -krämpfe. In ca. 5 - 10% der Erkrankungen kann es zu den genannten Komplikationen kommen. Bei komplikationslosem Verlauf der EHEC-Erkrankung ist keine stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich. Normalerweise muss nur der zum Teil starke Flüssigkeits- und Salzverlust des Körpers ausgeglichen werden, eine Behandlung mit Antibiotika ist in der Regel nicht angezeigt. Die durchgemachte Erkrankung hinterlässt keine schützende Immunität.

Während der Krankheit werden die Krankheitserreger hauptsächlich mit dem Stuhl ausgeschieden und können, vor allem bei mangelnder Hygiene, auf andere Menschen übertragen werden. Im Mittel dauert die Ausscheidung der Krankheitserreger fünf bis zwanzig Tage an, kann aber im Einzelfall (besonders bei Kindern) bis über einen Monat betragen. Vereinzelt kommt es nach Genesung noch zur wochenlangen Ausscheidung von EHEC-Bakterien. Bei den davon Betroffenen sind dann keine Krankheitszeichen mehr vorhanden. Für solche Personen ist die Bezeichnung Ausscheider gebräuchlich.

### **Übertragungswege:**

Die EHEC-Bakterien werden auf den Menschen hauptsächlich durch Verzehr von **Lebensmitteln** übertragen, die mit diesen Bakterien infiziert oder verunreinigt sind. Dazu zählen vor allem von Rindern, Schafen und Ziegen gewonnene und mit den EHEC-Bakterien verunreinigte Lebensmittel, besonders rohes oder nicht ausreichend erhitztes Fleisch und Fleischprodukte sowie nicht pasteurisierte Milch- und Rohmilchprodukte.

Von großer Bedeutung sind ebenfalls auch Übertragungen von Mensch zu Mensch durch **Schmierinfektion** vor allem in Gemeinschaftseinrichtungen, wie Kindergärten etc.

Die Ansteckungsfähigkeit von Mensch zu Mensch besteht solange, wie die EHEC-Bakterien im Stuhl der Betroffenen nachgewiesen werden können.

Auch sind Tier - Mensch – Kontakte als Übertragungswege möglich, vor allem bei Umgang von Kindern mit Tieren. Darüber hinaus können EHEC-Bakterien durch kontaminiertes Wasser (z. B. beim Baden) übertragen werden.

### **Hygienische Maßnahmen bei festgestellter Infektion:**

**Um eine Weiterverbreitung der Erkrankung – auch innerhalb der Familie- zu verhüten, sind folgende hygienische Maßnahmen notwendig, solange EHEC-Bakterien ausgeschieden werden:**

- Sorgfältige Reinigung und Desinfektion der Hände mit einem geeigneten **Händedesinfektionsmittel** nach jedem Toilettengang. Es müssen eigene Handtücher zur Verfügung stehen.
- Laufende Desinfektion der Toilette und Oberflächen, insbesondere wenn diese von anderen Personen mitbenutzt wird, mit einem geeigneten **Flächendesinfektionsmittel**.
- Waschen der Leib- und ggf. Bettwäsche sowie der Handtücher bei mindestens 60° Celsius mit einem Vollwaschmittel. Bei nicht hitzebeständigen Wäschestücken verwenden Sie ein **Wäschedesinfektionsmittel**.

Personen, die eventuell Kontakt mit dem Stuhl eines an EHEC Erkrankten hatten, sollen sich für die Dauer der Inkubationszeit von 10 Tagen die Hände nach jedem Toilettenbesuch, nach Kontakt mit kontaminierten Gegenständen (z. B. Windeln) und vor der Zubereitung von Mahlzeiten gründlich waschen, die Hände mit Einmal-Papierhandtücher abtrocknen und anschließend mit einem alkoholischen Händedesinfektionsmittel desinfizieren.

### **Arbeiten mit Lebensmitteln:**

Kranke bzw. krankheitsverdächtige Personen und Ausscheider (Personen, die EHEC-Bakterien ausscheiden, ohne noch krank zu sein) dürfen nicht in **Küchen** von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig sein oder beschäftigt werden. Ferner dürfen diese Personen bestimmte **Tätigkeiten in Lebensmittelbetrieben**, wie z. B. in Metzgereien, Milchbetrieben oder Speiseeisbetrieben **nicht ausüben**, wenn sie mit den Lebensmitteln oder Bedarfsgegenständen (z. B. Geschirr) in Berührung kommen. Im eigenen Haushalt sollten Speisen möglichst nicht oder nur mit geeigneten Schutzmaßnahmen (gründliche Händereinigung und Desinfektion, Einmalhandschuhe, Einmalhandtücher) ausgeübt werden. Für einen größeren Personenkreis (Familienfeier usw.) sollten Speisen nicht zubereitet werden.

Diese Einschränkungen gelten in der Regel, bis bei der Untersuchung von drei aufeinander folgenden Stuhlproben keine EHEC-Bakterien mehr nachgewiesen werden.

## **Besuch von Kindergärten, Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen:**

Kranke bzw. krankheitsverdächtige Kinder dürfen **Schulen, Kindergärten und ähnliche Einrichtungen nicht betreten**, kranke bzw. krankheitsverdächtige Lehrer, Erzieher etc. keine Tätigkeit mit Kontakt zu den Betreuten ausüben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn bei drei aufeinander folgenden Stuhlproben im Abstand von 1 - 2 Tagen keine EHEC-Bakterien mehr nachgewiesen werden konnten.

Diese Bestimmung gilt entsprechend für Personen, in deren Wohngemeinschaft eine EHEC-Erkrankung aufgetreten ist.

Ausscheider dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung von Schutzmaßnahmen die Gemeinschaftseinrichtungen betreten.

## **Vorbeugende Maßnahmen:**

Wesentliche präventive Maßnahmen bestehen in der strikten Einhaltung von Hygienevorschriften bei Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung, Transport und Verkauf von Lebensmitteln. Rohe Lebensmittel sollten stets bei Kühlschranktemperatur gelagert werden. Bei der Zubereitung von Lebensmitteln (insbesondere Fleisch) sollte beachtet werden, dass die Speisen gut durchgegart sind (Kerntemperatur mindestens 70°C für 10 Min.). Insbesondere Kinder, ältere Menschen, Schwangere und immunsupprimierte Personen sollten tierische Produkte grundsätzlich nur durchgegart oder pasteurisiert zu sich nehmen. Auf den Genuss von tierischen Produkten, die nicht erhitzt werden können, z. B. Rohwurst, Rohmilchkäse, sollten diese Personen (auch wegen der Möglichkeit anderer bakterieller Verunreinigungen) verzichten. Kleinkinder sollten beim Besuch von „Streichelzoos“ oder Bauernhöfen nur unter Aufsicht Erwachsener Kontakt zu Tieren haben (gründliches Händewaschen!).

Eine spezifische Vorbeugung gegen EHEC-Erkrankungen durch eine Impfung oder bestimmte Medikamente ist nicht möglich.

Über Desinfektionsfragen geben die Sachbearbeiter des Gesundheitsamtes Starnberg unter der Telefonnummer 08151 148-900 Auskunft.